

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2007

Nr. 2007/1400

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2007;

3. Rate

1. Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2007 sieht wie folgt aus:

Voranschlag EL zur AHV/IV 2007	Fr.	105'000'000
Abzüglich Bundesbeitrag 28%	Fr.	<u>29'400'000</u>
	Fr.	<u>75'600'000</u>

Nach § 16 Absatz 1 Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 12. Dezember 1965 (BGS 831.31; ELG-SO; Stand 1. Januar 1999) werden ab 1999 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

Der Regierungsrat ändert den Verteilschlüssel bis zum Verhältnis ein Fünftel zu vier Fünfteln zugunsten oder zulasten des Kantons, um die Kostenneutralität der Aufgabenreform "soziale Sicherheit" zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu gewährleisten. Nach Absatz 4 des zitierten Paragraphen werden die Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden entsprechend der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Einwohnergemeinden verteilt.

Der rechnerische EL-Schlüssel beträgt für das Jahr 2007 provisorisch:

38 % oder 28'728'000 Franken Gesamtheit der Einwohnergemeinden
 62 % oder 46'872'000 Franken Kanton Solothurn

Die Einwohnergemeinden haben den Betrag von 28'728'000 Franken in drei Raten zu bezahlen. Die 3. Rate beträgt 25 % und ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Verteilschlüssel 2007 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2007 im 1. Halbjahr 2008 rückwirkend definitiv festgelegt.

Gemeindebeitrag 2007	Fr.	28'728'000
Davon 25% - 3. Rate 2007	Fr.	<u>7'182'000</u>

2. Zahlung (falsche Beilage von Nr. RRB 2007/778, 2. Rate)

Im Brief an die Finanzverwaltungen der Gemeinden vom 30. Mai 2007 hat das Amt für soziale Sicherheit informiert, wie der Fehler durch die falsche Beilage (Akonto von 50 % anstelle von 25 %) im RRB Nr. 2007/778 vom 14.5.2007 zur 2. Rate korrigiert wird:

2.1 Gemeinden mit Kontokorrent

Die falschen Buchungen vom 22. Mai sind am 30. Mai korrigiert worden. Die 3. Rate wird jetzt dem Kontokorrent ordentlich belastet.

2.2 Gemeinden mit Postcheck

Die Buchungen und Rechnungen der 2. Rate in doppelter Höhe, das entspricht der 2. und 3. Rate zusammen, wurden belassen und die Zahlungsfrist bis zum 31. August verlängert. Die Gemeinden bezahlen mit der am 22. Mai ausgestellten Rechnung auch die 3. Rate. Deshalb muss jetzt für die 3. Rate keine Rechnung mehr gestellt werden.

3. Beschluss

3.1 Rate 2007

Die 3. Rate 2007 der zu bezahlenden Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nach den Ausführungen der Liste A und B festgelegt.

3.2 Die 3. Rate für Gemeinden mit Postcheck ist zahlbar bis am 31. August. Sie wurde bereits mit der 2. Rate im Mai in Rechnung gestellt und gebucht.

3.3 Die 3. Rate für Gemeinden mit Kontokorrent wird vom Amt für Finanzen im Kontokorrent belastet.

3.4 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen:

Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr.	0.00
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	3'829'459.60

Gutschrift

462000/20353 EL Gemeindebeiträge	Fr.	3'829'459.60
Interne Umbuchung (SAP-Pooling):		
462000/20353 an 462000/20354	Fr.	3'344'760.00

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidien und an die Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (ohne Faktura, auch wenn kein Kontokorrent besteht).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste A; 3. Rate Gemeindebeiträge 2007 – Gemeinden mit Kto.Korrent
- Liste B; 3. Rate Gemeindebeiträge 2007 – Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (4) Ablage, cha, her, sca
Amt für Gemeinden (2) buh
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Finanzdepartement (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (3) bes, sut
Amt für Finanzen (2) Abt. Buchhaltung/Kontokorrent
SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen
Präsidien der Einwohnergemeinden (125)
Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (125)